
Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen

Fachhochschule Campus Wien

1. Schulleitung

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gem. §45 Abs.4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: www.oezbf.at/sandhos)

2. Schüler/in

übermittelt das Antragsformular, die Vereinbarungserklärung und das Motivationsschreiben an das ÖZBF – per E-Mail: info@oezbf.at oder Fax: +43 (0)662/439581-310 oder postalisch: ÖZBF, Schillerstr. 30/Techno 12, 5020 Salzburg (*Download Formulare:* <http://www.oezbf.at/sandhos>).

Hinweis: Das ÖZBF bietet im Rahmen des Programms „Schüler/innen an die Hochschulen“ ein Mentoring durch bereits erfahrene Studierende an (begrenzte Teilnehmer/innenzahl; nicht an jedem Hochschulstandort möglich). Bei Interesse bitte E-Mail an info@oezbf.at

3. Schüler/in

vereinbart mit der/dem Studiengangsleiter/in des favorisierten Studiengangs einen Gesprächstermin (Zur Information: Nur bestimmte Bachelorstudiengänge können gewählt werden; siehe entsprechendes Informationsblatt). Bei diesem Termin wird der Besuch von möglichen Lehrveranstaltungen (Beginn jeweils im Herbst) besprochen.

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulseesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

4. ÖZBF

nominiert die Schülerin/den Schüler für die FH Campus Wien (Schüler/in und FH erhalten eine Bestätigung).

5. Schüler/in

meldet sich im jeweiligen Sekretariat des ausgewählten Studiengangs der FH Campus Wien als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student an und schließt einen Ausbildungsvertrag für die jeweilige Lehrveranstaltung ab (vom Studienbeitrag befreit, ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

6. Schüler/in

übermittelt dem ÖZBF nach der absolvierten Lehrveranstaltung das Zeugnis/die Zeugnisse.